

GRUNDSATZERKLÄRUNG

LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ (LKSG)

GRUNDSATZERKLÄRUNG LIEFERKETTENSORGFALTPFLICHTENGESETZ (LKSG)

Häcker sieht sich als Unternehmen mit internationalen Verbindungen in der besonderen Verantwortung, auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtsslage entlang seiner Lieferketten hinzuwirken und die Geschäftsbeziehungen sozial und umweltbewusst zu gestalten.

Die zunehmende Integration von Häcker in globale Beschaffungs- und Absatzmärkte bietet Chancen und Herausforderungen zugleich: Neue Märkte und Produktionsstätten werden erschlossen und so Arbeitsplätze und Wohlstand geschaffen. Gleichzeitig entstehen aber auch Risiken durch Intransparenz und die möglicherweise mangelhafte Durchsetzung von international anerkannten Menschenrechten und Umweltstandards in den Lieferketten.

Häcker bekennt sich dazu, die Menschenrechte des Einzelnen und die allgemein anerkannten Umweltstandards zu achten, zu schützen und einzuhalten. Wir stehen zu dieser Verantwortung als Unternehmen und wollen dafür Sorge tragen, dass auch unsere Lieferanten menschen- und umweltrechtliche Standards in angemessenem Umfang beachten.

Risikomanagement und Aktivitäten

Um seiner Verantwortung und den Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, hat Häcker ein wirksames Risikomanagement nach dem Konzept des Verbands der deutschen Möbelindustrie (VDM) und der Deutschen Gütegemeinschaft Möbel (DGM) eingerichtet. Hierdurch werden Risiken bzgl. geltender Menschenrechte und Umweltstandards in Häckers eigenem Geschäftsbereich und im Bereich seiner Lieferanten identifiziert und bewertet.

Auf Basis der Risikobewertung ergreift Häcker angemessene Maßnahmen, um menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei seinen unmittelbaren Lieferanten vorzubeugen und zu minimieren.

Häcker setzt unter anderem die folgenden Maßnahmen um:

- Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten
- Schulung und jährliche Unterweisung der internen Führungskräfte bzgl. der Wahrung definierter Grundwerte
- Fortlaufende Sensibilisierung der eigenen Mitarbeiter für und Einbindung der unmittelbaren Lieferanten in die Umsetzung definierter Standards im geschäftlichen Alltag und die bewusste Wahrnehmung von Verstößen gegen diese

- Umsetzung eines einfach zugänglichen und systematischen Beschwerdeverfahrens: Hinweise können von extern über einen von Häcker beauftragten, im LkSG geschulten und neutralen Kontakt entgegengenommen werden. Die Kontaktdaten können über die Häcker Website abgerufen werden: www.haecker-kuechen.com/de/hinweisverfahren. Intern können Hinweise über die Häcker Zentrale, unsere Führungskräfte, den Betriebsrat und den Menschenrechtsbeauftragten entgegengenommen werden. Alle eingegangenen Hinweise werden nach einem einheitlichen Prozess von dem Menschenrechtsbeauftragten bearbeitet und dokumentiert. Dieses Verfahren wird kontinuierlich überwacht und auf seine Wirksamkeit hin geprüft.
- Umsetzung von Managementsystemen sowie regelmäßige Teilnahme an und positive Evaluierung durch Zertifizierungsverfahren, welche der Einhaltung von Standards zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt dienen
- Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Normen bei der Produktentwicklung und Materialauswahl, durch die Risiken direkt reduziert oder ausgeschlossen werden können
- Einholung vertraglicher Zusicherungen der unmittelbaren Lieferanten, denen zufolge menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen eingehalten und weiter adressiert werden sowie ggf. durch Häcker oder Beauftragte von Häcker überprüft werden dürfen
- Jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs und der unmittelbaren Lieferanten bezüglich der zu betrachtenden Verantwortungsfelder
- Gezielte Risikoanalyse bei der Aufnahme von neuen Lieferanten
- Gezielte medienbasierte Analyse der Risiken in der Branche
- Bewusste und systematische Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Risikoanalysen bei der Gestaltung der Beschaffungsprozesse, z. B. bei der Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten
- Durchführung von internen sowie Lieferantenaudits, welche Themen des LkSG adressieren
- Regelmäßige Erstellung eines Berichts über menschenrechts- und umweltschutzrelevante Ereignisse, welcher der Geschäftsführung von Häcker im Rahmen des Management Reviews vorgelegt wird
- Unterstützung diverser sozialer Projekte
- Teilnahme am Branchenarbeitskreis „LkSG“ zur fortwährenden Optimierung des Vorgehens

Werden im Rahmen des Risikomanagements Verletzungen der menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Grundwerte festgestellt, verpflichtet sich Häcker, unverzüglich individuelle Maßnahmen zu definieren und umzusetzen, die zu einer Beendigung oder Minimierung der Verletzungen führen – ggf. auch gemeinsam mit dem unmittelbaren Lieferanten.

Verantwortungsfelder mit Bekenntnissen

Häcker vertritt vielfältige menschenrechtsbezogene Werte sowie soziale und umweltbezogene Nachhaltigkeitsansprüche, die sowohl von Häcker selbst als auch von dessen unmittelbaren Lieferanten erfüllt werden sollen. Dabei zu betrachtende Verantwortungsfelder sind fortlaufend:

Soziale Verantwortung

- Ausschluss von Zwangsarbeit
- Verbot der Kinderarbeit
- Faire Entlohnung
- Faire Arbeitszeit
- Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierungsverbot
- Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz
- Barrierefreies Beschwerdemanagement
- Bezug von sog. Konfliktmineralien aus verantwortungsvollen und konfliktfreien Quellen unter Einhaltung der Vorgaben der Konfliktmineralien-Verordnung (EU) 2017/821

Ökologische Verantwortung

- Sachgerechte Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser
- Ökologischer Umgang mit Luftemissionen
- Sicherer Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen
- Entwicklung von Maßnahmen zur Reduktion des Verbrauchs von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen
- Ressourcenschonender Umgang mit Energie

Ethisches Geschäftsverhalten

- Fairer Wettbewerb
- Vertraulichkeit/Datenschutz
- Schutz des geistigen Eigentums
- Integrität als ethische Grundhaltung sowie Vermeidung von Bestechung und von Interessenkonflikten
- Einhaltung von Vorschriften zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Einhaltung von Außenhandelsvorschriften

Erwartungen an Mitarbeiter:innen

Alle Mitarbeiter:innen sind angehalten, die Pflichten aus den Verantwortungsfeldern, zu denen sich Häcker bekennt, zu befolgen und umzusetzen.

Erwartungen an Lieferanten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Prozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung innerhalb der Lieferkette weitergeben.

Erklärung der Geschäftsführung

Diese Grundsatzerklärung wird regelmäßig und anlassbezogen den notwendigen und angemessenen Anforderungen angepasst.

Fragen und Kontakt

Für Fragen zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschenrechts- oder umweltrechtsbezogenen Themen wenden Sie sich bitte an:

Häcker Küchen GmbH & Co. KG
Qualitätsmanagement
Werkstraße 3
32289 Rödinghausen
compliance@haecker-kuechen.de

Die Geschäftsführung



Jochen Finkemeier